



Kommunikationskonzept

1. April 2024



1. Geltungsbereich / Grundsatz

Der Stadtrat informiert offen, klar, sachlich, bevölkerungsnah, rechtsgleich und aktuell. Er informiert dazu gezielt über verschiedene Kommunikationskanäle. Dies in Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips gestützt auf § 17 der Kantonsverfassung, § 14 ff. des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 1. Oktober 2008 (IDG), die Verordnung über die Information und den Datenschutz vom 28. Mai 2008 (IDV) sowie Ziffer 22 des Geschäftsreglements des Stadtrats vom 1. April 2021.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist aus gesetzlichen Gründen zwingend und ein Teil der Führungsaufgabe des Stadtrats. Dem vorliegenden Informationskonzept unterstehen sämtliche Ressorts. Sie sind verpflichtet, dem Stadtrat regelmässig über aktuelle Tätigkeiten und Ereignisse zu berichten.

Das Informationskonzept regelt den Ablauf und die Koordination der Information sowie die einzuhaltenden Informationswege.

Jede Information ist unter Einbezug folgender Überlegungen vorzubereiten:

- Welchen Zweck soll die Information erfüllen?
- Welches Zielpublikum soll damit angesprochen werden?
- Über welche Kanäle soll die Information verbreitet werden?
- Welches ist der richtige Zeitpunkt für die Information?

2. Zuständigkeiten

2.1 Grundsätzliches

Der Stadtrat erteilt Auskünfte zu politischen oder strategischen Themen. Für allgemeine oder verwaltungsspezifische Angelegenheiten wird die Auskunftserteilung an die Stadtschreiberin/den Stadtschreiber oder die Abteilungsleitenden delegiert. Mitarbeitende können mit der Beantwortung beauftragt werden.

2.2 Stadtrat

Der Stadtrat legt die Öffentlichkeitsarbeit für alle seine Geschäfte fest. Er setzt Medienorientierungen an und bestimmt deren Themen, Inhalte und die Referierenden.



Bei ressortübergreifenden Geschäften bestimmt der Stadtrat, wer für die Auskunftserteilung zuständig ist.

Für die Informationsgestaltung bei Geschäften mit grosser Tragweite kann der Stadtrat eine PR- oder Kommunikationsagentur beiziehen.

2.3 Informationsbeauftragte/r

Die Stadtschreiberin/der Stadtschreiber ist Informationsbeauftragte/-r der Stadt Bülach. Der/Die Stadtschreiber-Stellvertreter/in vertritt sie/ihn. Beide beraten den Stadtrat und die Abteilungen in den Fragen der Öffentlichkeitsarbeit. Schriftliche Informationen, mit Ausnahme der amtlichen Publikationen, sind ihnen vor deren Veröffentlichung zu unterbreiten. Dadurch soll ein einheitlicher Auftritt der Stadt Bülach in der Öffentlichkeit und eine möglichst hohe Qualität des Inhalts sichergestellt werden. Die/der Informationsbeauftragte bzw. deren Stellvertreterin/dessen Stellvertreter ist für die Veröffentlichung zuständig und trägt gegenüber dem Stadtrat diesbezüglich auch die Verantwortung.

Die/der Informationsbeauftragte bzw. in dessen Auftrag die Fachstelle Kommunikation sind Anlaufstelle für Anliegen der Medienschaffenden. Sofern die/der Informationsbeauftragte die erforderlichen Informationen nicht selbst liefern kann, werden die Fragestellenden an kompetente Auskunftspersonen verwiesen.

2.4 Direkte Anfragen an Mitglieder des Stadtrats und Abteilungen

Gelangen Medienschaffende in ausserordentlichen (brisanten) Fällen ohne Einbezug des Informationsbeauftragten direkt an einzelne Mitglieder des Stadtrats oder Abteilungen, informiert die Auskunft erteilende Person umgehend die/den Informationsbeauftragten über die Absichten, den Inhalt, die Themen, die gestellten Fragen und die erteilten Antworten im Rahmen des Interviews. Die/der Informationsbeauftragte entscheidet in der Folge, welche Personen nebst der Stadtpräsidentin/dem Stadtpräsidenten ebenfalls über die Informationen verfügen müssen und benachrichtigt sie. Insbesondere informiert sie/er die betroffenen Mitglieder des Stadtrats und die betroffenen Abteilungsleitungen. Gemeinsam legen sie die Kommunikationsstrategie fest.

Die Kommunikationsstrategie hat Folgendes zu regeln:

- Wie erfolgt die gemeinsame Absprache?
- Welches sind die Inhalte der Information?
- Wann haben die Informationen zu erfolgen?



- Wer trägt die inhaltliche Verantwortung für die Informationen und informiert?
- Wer informiert erst in zweiter Priorität? Wer informiert nicht?
- Wie ist die Erreichbarkeit der Auskunft erteilenden Person?

2.5 Fachstelle Kommunikation

Die Fachstelle Kommunikation ist Teil der Abteilung Politik und Präsidiales. Die Fachstelle Kommunikation nimmt alle Beiträge entgegen und redigiert diese soweit nötig. Sie trifft alle erforderlichen Vorkehrungen zu deren Veröffentlichung.

Sie unterstützt ferner die Abteilungen bei der Vorbereitung von Medienorientierungen und Informationsveranstaltungen bzw. organisiert die Informationsveranstaltungen des Stadtrats.

2.6 Abteilungen

Die Abteilungen sind zuständig für die rechtzeitige Publikation der gesetzlich vorgeschriebenen amtlichen Mitteilungen in den amtlichen Publikationsorganen (z.B. Baugesuche, Signalisationsmassnahmen etc.).

Es informieren nur die von einem Geschäft betroffenen Abteilungen.

2.7 Beratende Kommissionen / Ausschüsse

Die/der Informationsbeauftragte entscheidet in Absprache mit dem zuständigen Stadtratsmitglied über die Veröffentlichung von Informationen aus beratenden Kommissionen und Ausschüssen.

3. Kommunikationsmittel

3.1 Amtliche Publikationen

Grundlage ist das Reglement über die amtlichen Publikationen. Das Reglement legt das amtliche Publikationsorgan – die Internetseite der Stadt Bülach – und die Details der amtlichen Publikation fest.



3.2 Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse

Auf der Internetseite der Stadt Bülach werden die Stadtratsbeschlüsse, über deren Inhalt ein öffentliches Interesse besteht, veröffentlicht. Grundlage dafür ist das Reglement über die Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen.

3.3 Internetseite der Stadt Bülach

Die Internetseite der Stadt Bülach, www.buelach.ch, ist Dreh- und Angelpunkt der städtischen Kommunikation. Sie wird inhaltlich von der Fachstelle Kommunikation und den Bereichsinternetverantwortlichen der Abteilungen gepflegt.

3.4 Medienmitteilungen

Zu Beschlüssen, die der Stadtrat gefasst hat, wird im Rahmen von Medienmitteilungen «Aus den Verhandlungen des Stadtrats» informiert. Diese Medienmitteilungen verfasst die Fachstelle Kommunikation basierend auf den Stadtratsanträgen. Bei Bedarf nimmt sie Rücksprache mit den Abteilungen. Zudem gibt es auf Initiative der Abteilungen Medienmitteilungen zu weiteren Themen von allgemeinem Interesse.

3.5 Medienorientierungen

Aktuelle politische Schwerpunktthemen sowie wichtige, komplexe oder umstrittene Themen werden anlässlich von Medienorientierungen vorgestellt.

3.5.1 Einladung; Zuständigkeit

Die/der Ressortverantwortliche entscheidet in Absprache mit der/dem Informationsbeauftragten über die Durchführung einer Medienorientierung. Die Einladung wird durch die Fachstelle Kommunikation versandt, für die Organisation der Medienorientierung ist die betroffene Abteilung zuständig.

3.5.2 Referentinnen und Referenten

Es informieren die zuständigen Mitglieder des Stadtrats und von ihnen bestimmte Mitarbeitende oder Dritte.

3.5.3 Ort und Zeit

Medienkonferenzen finden in der Regel zwischen 10 und 12 Uhr im Rathaus, im Stadthaus oder ausnahmsweise anlässlich eines besonderen Anlasses an Ort und Stelle statt.



3.6 Informationen anlässlich von Stadtparlamentssitzungen

Der Stadtrat entscheidet an Stadtratssitzungen, wer zu welchen Themen an Stadtparlamentssitzungen informiert.

3.7 Soziale Medien

Die Stadt Bülach ist auf Instagram, LinkedIn und Whatsapp präsent. Die Fachstelle Kommunikation pflegt die Auftritte.

4 Information über Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen wird wie folgt informiert:

4.1 Behördenwahlen

Bei Behördenwahlen werden die Wahlergebnisse anlässlich einer Medienorientierung präsentiert. Die gewählten Kandidatinnen und Kandidaten sind nach Möglichkeit den Medien vorzustellen und zu einem Fototermin zu versammeln.

Zu den Medienorientierungen werden eingeladen:

- Medien gemäss spezieller Medienliste
- Kandidierende Stadtrat und Primarschulpflege
- Politische Parteien mit je einer Zweierdelegation

Die Medienorientierungen werden durch die Stadtpräsidentin/den Stadtpräsidenten und/oder die Informationsbeauftragte/den Informationsbeauftragten geleitet.

Den Teilnehmenden der Medienorientierung werden die Wahlergebnisse in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Unmittelbar nach der Medienorientierung werden die Resultate auf der Internetseite der Stadt Bülach und in den Schaukästen beim Rathaus veröffentlicht.

4.2 Kommunale Abstimmungen über Sachgeschäfte

Bei kommunalen Abstimmungen über Sachgeschäfte entscheidet der Stadtrat von Fall zu Fall, je nach Wichtigkeit der Geschäfte, über die Durchführung einer Medienorientierung.



In jedem Fall werden die Resultate sofort nach Bekanntwerden auf der Internetseite der Stadt Bülach und in den Schaukästen beim Rathaus veröffentlicht. Zudem wird mit einer Medienmitteilung über das Abstimmungsresultat informiert.

Zu den Medienorientierungen werden eingeladen:

- Medien gemäss spezieller Medienliste
- die betroffenen Mitglieder des Stadtrats
- weitere Personen nach Bedarf (z.B. Stadtparlament, Politische Parteien)

Die Medienorientierungen werden durch das zuständige Stadtratsmitglied und/oder die Informationsbeauftragte/den Informationsbeauftragten geleitet.

4.3 Wahlen und Abstimmungen Kanton und Bund

Bei Wahlen und Abstimmungen des Kantons und Bundes werden in der Regel durch die Stadt keine Medienorientierungen durchgeführt.

In ausserordentlichen Fällen kann der Stadtrat Medienorientierungen vorsehen.

Das vorliegende Konzept ersetzt alle mit ihm im Widerspruch stehenden früheren Erlasse, insbesondere das Informationskonzept vom 1. Juli 2022.

Das Kommunikationskonzept tritt per 1. April 2024 in Kraft.

Vom Stadtrat beschlossen am 27. März 2024 (SRB Nr. 99).

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpäsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber



Anhang

3.1 Amtliche Publikationen

[Reglement über die amtlichen Publikationen \(100.106, 13.01. 2021\)](#)

3.2 Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse

[Reglement über die Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen \(100.123, 17.11.2021\)](#)